



Marktgemeinde Auersthal
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Lfd. NR. 20

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 9. März 2023
im Sitzungssaal Gemeindeamt

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Die Einladung erfolgte am

2.3.2023 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Robert FELLNER

GR. Heinz SCHELLNER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. Sarah SAURER, BA

GR. Ing. Johann SCHUSTER

GR. Ing. Christian KAISER

GR. Roland HOFER, BA

GR. DI Rainer FEUCHT

Gf GR. Günther WEILINGER

Gf GR. Christian HAGER

GR. Markus SCHEIDL

GR. Verena PERNOLD

GR. Sabine SCHLÖSSER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Mag. (FH) Johann Plach (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Herlinde GRÜN

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Martin FELLNER

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 2. Bericht Prüfungsausschusssitzung 21.2.2023
- Pkt. 3. Rechnungsabschluss 2022
- Pkt. 4. Änderung Flächenwidmung
- Pkt. 5. Änderung Bebauungsplan
- Pkt. 6. DA: Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeit
- Pkt. 7. DA: Löschung - Wiederverkaufsrecht
- Pkt. 8. Auftragsvergabe WVA / ABA – Hubertusweg
- Pkt. 9. Kontrahentenvertrag
- Pkt. 10. VS- MS- Zu- und Umbau
- Pkt. 11. Gemeindepachtäcker
- Pkt. 12. Grunderwerb
- Pkt. 13. Ansuchen um Ortskernförderung
- Pkt. 14. Ansuchen um Energiesparmaßnahmenförderung
- Pkt. 15. Ansuchen um Dachbegrünungs- und Regennutzungsförderung
- Pkt. 16. 10 Jahre e-GO-Auersthal
- Pkt. 17. Elektroinstallationssanierungen
- Pkt. 18. 30er Zonenverordnung
- Pkt. 19. DA: Grundersitzungsklage
- Pkt. 20. Berichte
- Pkt. 21. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels drei Dringlichkeitsanträgen gem. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung (sh. Beilage 1+2) folgende Änderungen der Tagesordnung:

Punkt 6: DA: Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeit / Bausperre

Diesem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 6 eingefügt. Die anderen TOPs verschieben sich dementsprechend. (siehe Beilage 1)

Punkt 7: DA: Löschung des Wiederverkaufsrechtes

Diesem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 7 eingefügt. Die anderen TOPs verschieben sich dementsprechend. (siehe Beilage 2)

Punkt 19: DA: Grundersitzungsklage

Diesem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig stattgegeben.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt 19 eingefügt. Die anderen TOPs verschieben sich dementsprechend. (siehe Beilage 3)

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den Vertretern aller Fraktionen zugesendet. Es wurde von allen Fraktionsvertretern unterschrieben.

Da es keine schriftlichen Änderungsanträge zum letzten Sitzungsprotokoll gibt, gilt es daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: Bericht von der Prüfungsausschusssitzung v. 21.2.2023

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GRin. Sabine Schlösser berichtet, dass am 21.2.2023 um 19:30 Uhr die letzte angesagte Prüfungsausschusssitzung stattfand. Es wurde die laufende Gebarung und die Belege der letzten drei Monate kontrolliert. Weiters wurde der RA 2022 besprochen und offene Fragen zu einzelnen Positionen beantwortet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Rechnungsabschluss.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss für 2022 wurde gemäß VRV 2015 erstellt und mit dem zuständigen Bearbeiter des Landes beraten und fertig gestellt. Er lag in der Zeit von 10.2.2023 bis 24.2.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es gab innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist keine Stellungnahmen. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Gleichzeitig wurde er am 9.2.2023 allen Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Und ein ausgedrucktes Exemplar pro Fraktion bereitgestellt.

Abholung der Fraktionsexemplare:

14.2.2023 / 13:30 Uhr - GR. Heinz Schellner (ÖVP)

14.2.2023 / 16:27 Uhr – GR. Sabine Schlösser (SPÖ)

Die wichtigsten Daten:

Stand der liquiden Mittel per 31.12.2022 waren € 2.389.188,61 (+318.676,01)
(=Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve + Konto lfd. + Konto KIGA)

Die offenen Kundenforderungen betragen per 31.12.2022 € 70.120,13

Davon waren sonstige kurzfristige Forderungen (d.s. z.B. Inserate-Gemeindekalender, KIGA-Beiträge, Hortbeiträge) in der Höhe von € 19.733,35 und Forderungen aus Abgaben € 50.386,78.

<u>Stand der Darlehen</u>		
		davon interne Darlehen
Stand am 1.1.	€ 3 863 650,63	€ 906 953,88
Neuaufnahmen	€ 600 000,00	
Tilgungen	€ 529 173,56	€ 125 445,38
Stand am 31.12.	€ 3 934 477,07	€ 781 508,50
Tilgungen	€ 529 173,56	€ 125 445,38
Aufwand für Zinsen	€ 71 855,47	€ 7 824,44
abzügl. Ersätze	€ 28 300,03	€ 0,00
NETTOAUFWAND	€ 572 729,00	€ 133 269,82
<u>Stand der Rücklagen (Sparbücher)</u>		
Stand am 1.1.	€ 1 846 288,91	
Zugang	€ 1 101 246,11	
Abgang	€ 765 750,00	
Stand am 31.12.	€ 2 181 785,02	€ 0,00

Im letzten Jahr wurden Investitionen in der Höhe von € 1.773.079,43 getätigt.

Straßenbau:	Fertigstellung Wienergasse Verschleißschicht, Dammweg, Martiniweg, Bindergassl, Lussbergweg-Einfahrtstrompete, Schulring-Weingartenstraße
Wasserversorgung:	Wienergasse, div. Hausanschlüsse, Bindergasse-Preußengasse
Abwasserbeseitigung – Kanal:	Restrechnungen Wienergasse
NAFES-Abrechnung	Förderung neuer Spar-Markt – NAFES-Förderung
Öffentliche Beleuchtung:	Rest vom Kreisverkehr, Martiniweg, Bindergasse-Preußengassen
Schule (VS-MS Zubau):	Planungskosten und erste Teilrechnungen, Bauteil Nord, Bauteil Ost, Innen-Elektro- und Sanitärinstallation
Bauhof:	Neuer Traktor
Friedhof:	Neuer Zaun und Sanierung der Mauer
Güterwege:	kaum, nur Kleinigkeiten
Radwege:	Dammweg – Geh- und Radweg

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz dem 2. CORONA-Krisenjahr und der damit erschwerten Rahmenbedingungen ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte, die Darlehensstände konnten reduziert werden und die Rücklagen erhöht.

Der Saldo aus Darlehen bei Banken und den Rücklagen (Sparbücher) ergibt einen Wert von € 971.183 (ext. Schulden) und war seit Jahrzehnten nicht mehr so gering, was natürlich sehr erfreulich ist.

Aufgrund der späten Darlehensstandsmeldung vom GAV konnte erst in der Auflagefrist der Haftungsstand angepasst werden. Dieser änderte sich von € 127.942,28 auf € 250.447,11 per 31.12.2022

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4: Änderung Flächenwidmungsplan

Der Vorsitzende berichtet, dass die Auflagefrist für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes vorbei ist. Folgende Punkte sollen im Flächenwidmungsplan geändert werden. Die Punkte wurden vom Büro Fleischmann (RaumRegionMensch) zusammengestellt.

- Im Bereich der Weingartenstraße 119a soll die Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet rückgewidmet werden.
- Bei der HABAU in der Bockfließerstraße soll das Grundstück 1519/3 als Verkehrsfläche öffentlich gewidmet werden da sonst die Zufahrt auf das Grundstück der HABAU nicht gegeben ist.
- Beim Durchgang vom Rosenhügel zur Schweinbarther Straße wurden voriges Jahr 27m² von der Gemeinde verkauft. Dies soll nun auf Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden.
- Aufgrund des Minderheitenantrages der SPÖ sollen im Bereich der Beethovenstraße der Park als Bauland – Wohngebiet sowie der Grünstreifen zum Parkplatz als Grünland – Parkanlage umgewidmet werden.

Dazu müssen drei Verordnungen (A = Änderungspunkt 1, B = Änderungspunkte 2,3,4 und C = Änderungspunkt 5) separat beschlossen werden, da noch ein Gutachten der zuständigen Sachverständigen vom Land-NÖ fehlt. (siehe Beilagen 4, 5 und 6)

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Flächenwidmungsplan, sowie die dazugehörigen Verordnungen (A, B und C) in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5: Änderung Bebauungsplan

Der Vorsitzende, berichtet dass folgende Punkte im Bebauungsplan geändert werden sollen:

- Im Betriebsgebiet an der Bockfließerstraße soll die Bebauungsweise von reiner Offener Bebauungsweise auf Offene oder gekuppelte Bebauungsweise geändert werden.
- In der Neubaugasse soll die Bebauungslinie begradigt werden. Diese Änderung soll auf einer Länge von ca. 100m durchgeführt werden.

Ferdinand Fürhacker hat am 23.01.2023 schriftlich bekanntgegeben, dass er und seine Ehefrau die Schneeräumung bzw. ein gefahrloses Benutzen auf dem neu geplanten Geh-Radweg bei den neu umgewidmeten Baugründen des Badparks nicht durchführen können. Der Bürgermeister berichtet, dass der geplante Weg mindestens 3m von seiner Grundgrenze entfernt sein soll, und somit dieses Thema nicht schlagend wird.

Dazu müssen drei Verordnungen (A = Änderungspunkt 1, B = Änderungspunkte 2,3,4 und C = Änderungspunkt 5) separat beschlossen werden, da noch ein Gutachten der zuständigen Sachverständigen vom Land-NÖ fehlt. (siehe Beilagen 7, 8 und 9)

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan sowie die dazugehörigen Verordnungen (A, B und C) in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6: DA: Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeit

Am 13.2.2023 übermittelte die Familie Maria und Wolfgang Aichinger ein Schreiben an den Bürgermeister und an den Gemeinderat.

Nicht alle Aussagen in diesem Brief decken sich mit Sicht des Gemeindevorstandes, aber einem ungeplanten Wildwuchs an Bauträgern auf größeren Grundstücken will man einen Riegel vorschieben.

Der Bürgermeister berichtet nach Rücksprache mit dem Raumplaner DI. Fleischmann, dass ein Baustopp auf 2 Jahre mit einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr möglich ist. In dieser Zeit könnten die Widmungen oder der Bebauungsplan überprüft bzw. überarbeitet werden. Möglich wäre es, dass in Zukunft nur mehr 2 bis 3 Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden dürfen, dies kann aber nicht für das gesamte Gemeindegebiet gelten, da das Land NÖ grundsätzlich den verdichteten Wohnbau forcieren will.

Von diesem Baustopp sollte die Genehmigung von Ein- und Zweifamilienhäusern ausgenommen sein.

Dazu liegt folgende Erläuterung von Hr. DI Fleischmann vor:

Ziel der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im gesamten Gemeindegebiet vor allem in Hinblick auf das Ortsbild, die Lärmbelastung, die Durchgrünung, die Verkehrssituation, die Vermeidung von Nutzungskonflikten durch benachbarte Nutzungen, und die Minimierung von Verkehrsbelastungen durch geplante zukünftige Nutzungen, sowie die Sicherstellung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Mit der Erlassung der Bausperre wird sichergestellt, dass während der Bearbeitung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplans die gefassten Ziele nicht unterlaufen werden.

Dazu ist die vorliegende Verordnung (siehe Beilage 10) mit sofortiger Wirkung zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Bausperre in der vorliegenden Form (siehe Beilage 10) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7: DA: Löschung des Wiederkaufsrechts

Am 3. März 2023 langte das Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechts für das GST. 1270/464 EZ 3533 KG. Auersthal von Herrn Ing. Thomas Öhler, 2214, Johann-Strauß-Ring 23 am Gemeindeamt ein.

Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein im Jahre 2016 verkauftes Gemeindegrundstück. Auf diesem Grundstück wurde vereinbarungs- und ordnungsgemäß gebaut. Aus diesem Grund spricht nichts gegen eine Löschung des Wiederkaufsrechts.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts auf dem GST 1270/464 EZ 3533 KG. Auersthal zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8: Auftragsvergabe WVA / ABA – Hubertusweg

Da im letzten Jahr die restlichen Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten, wurde am 15.2.2023 von Ziviltechniker DI. Florian Denk die Ausschreibung für den WVA – BA17, ABA-BA 18 und Straßenteil des Hubertusweges an folgende 6 Firmen versendet.

1. Pittel+Brausewetter, Maustrenk
2. Leithäusl KG, Korneuburg
3. wds Bau GmbH, Perg
4. Held&Francke, Kettlasbrunn
5. Porr Bau GmbH, Gänserndorf
6. Leyrer&Graf, Schwechat

Angebotsabgabe war der 2.3.2023 / 10:15 Uhr

Angebotsöffnung war der 2.3.2023 / 10:30 Uhr

Bis am 2.3.2023 / 10:15 Uhr wurden 5 Angebote abgegeben:

Bei der Angebotsöffnung waren anwesend: Bgm. Ing. Erich Hofer, DI. Florian Denk, AL. Mag. Johann Plach, Fr. Kuntner Fa. Leyrerer &Graf und Herr Gurschka Fa. Pittel+Brausewetter.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| • Fa. wds-Bau GmbH, Perg | € 347.381,71 exkl. MwSt. |
| • Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk | € 329.145,36 exkl. MwSt. |
| • Fa. Leithäusl, Korneuburg | € 418.291,66 exkl. MwSt. |
| • Fa. Porr, Gänserndorf | € 399.467,07 exkl. MwSt. |
| • Fa. Leyrer&Graf, Schwechat | € 469.720,82 exkl. MwSt. |

Zur Angebotsöffnung waren die geschäftsführenden Gemeinderäte eingeladen. Im Anschluss übermittelte Herr DI. Denk einen geprüften Vergabevorschlag, der nun beschlossen werden soll.

Der Vergabevorschlag lautet Fa. Pittel+Brausewetter, Maustrenk zum Preis von € 329.145,36 exkl. MwSt.

Dies gliedert sich in:

OG1 – ABA-Auersthal BA 18 - € 163.840,23

OG2 - WVA-Auersthal BA 17 - € 99.495,75

OG3 – Straßenbau-Hubertusweg - € 65.809,38

Gesamtsumme: € 329.145,36

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Fa. Pittel+Brausewetter mit der Umsetzung der Errichtung des Kanals, der Wasserleitung und der provisorischen Straße in der Hubertusstraße zum Preis von € 329.145,36 exkl. MwSt. beauftrag!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9: Verlängerung Kontrahentenvertrag

Im Jahr 2020 wurde der aktuelle Kontrahentenvertrag ausgeschrieben und anschließend an die Firma Pittel+Brausewetter vergeben. Dieser läuft noch bis 31. März 2023 und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Aufgrund der aktuellen Lage gab es zu Beginn des Jahres ein Gespräch mit Herrn Leitner – Geschäftsführer der Niederlassung Maustrenk. Bei diesem Gespräch ging es einerseits um eine mögliche Vertragsverlängerung und andererseits um die damit verbundenen Konditionen für die kommenden Jahre, mit dem Ziel diese für die Gemeinde zu verbessern.

Darauf folgte ein Verlängerungsangebot basierend auf dem Kontrahentenvertrag 2020 mit Indexanpassung und einer umsatzabhängigen Rückvergütung. Am Ende des Jahres erhält die Marktgemeinde Auersthal pro € 100.000, - Jahresauftragsvolumen – 1% des Preises rückerstattet. Die Vergabevolumen in den letzten Jahren betragen:

- 2019 - € 861.894,87
- 2020 - € 804.093,25
- 2021 - € 1.013.994,15
- 2022 - € 873.235,-
- 2023 – PLAN – Hubertusweg € 329.000, - +??

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Kontrahentenvertragsverlängerung mit der Fa. Pittel+Brausewetter unter den angebotenen Konditionen zustimmen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10: VS- MS- Zu- und Umbau

Dank der milden Temperaturen gehen die Bauarbeiten zügig voran und alle Arbeiten sind genau in Plan. Aktuell werden die Klassenräume, die in der KW 10 bezogen werden fertig gestellt, damit im jetzigen 2. OG begonnen werden kann. Im Bauteil Ost (rechts neben der bestehenden Schule) stehen schon das neue Stiegenhaus und der Liftschacht.

Seit letzter Woche werden die ersten Holzelemente vom Bauteil Ost geliefert und montiert. Anschließend wird der zweite Teil der Bodenplatte vom Bauteil Ost betoniert.

Seit Anfang des Jahres wird auch am neuen Turnsaal gearbeitet. Es erfolgten die Errichtung der Spundwände und der Aushub. Die notwendigen Pfähle für das Fundament wurden gerammt und die Bodenplatte betoniert. Aktuell werden die Wände des Erdgeschosses betoniert.

Beim vorletzten Bauherrnjourfixe wurden wir informiert, dass es bei der WDVS-Vergabe nach der GR-Sitzung im Dezember 2022 noch Änderungen bzw. einen Anbieterwechsel gegeben hat.

Folgende Info erhielten wir von Herrn Wohlkönig (Vergabespezialist und Bauaufsicht):

„Im Mai 2022 wurde die Ausschreibung für das Gewerk „Wärmedämmverbundsysteme“ im 2. Ausschreibungspaket veröffentlicht. Leider wurde im Zuge dieses Verfahrens kein Angebot abgegeben, sodass die Ausschreibung in Übereinstimmung mit dem Bundesvergabegesetz im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erneut ausgeschrieben wurde. Es wurden 10 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, 3 Angebote wurde fristgerecht eingereicht, wobei das Angebot der Fa. Rieger Bau GmbH unvollständig war. Die Angebote der Fa. Fassaden Bauer GmbH und der Firma REKO Beschichtungstechnik GmbH waren vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt. Das billigste Angebot (unverhandelt) wurde von Fa. REKO abgegeben.

Im Zuge der mit den Bietern durchgeführten Verhandlungen wurden mehrere Positionen, welche zwischenzeitlich aufgrund der Terminsituation und des Arbeitsfortschrittes durch die Fa. Lahofer ausgeführt wurden (Perimeterdämmungen im Erdgeschossbereich) neu verhandelt bzw. wurde die betreffenden Massen korrigiert, auch kam es aufgrund der hohen Angebotssummen zu diversen Ausführungsänderungen. Nach den durchgeführten Änderungen des Leistungsumfanges kam es zu einer Verschiebung der Angebotsreihung, die Fa. Fassaden Bauer GmbH wurde nach den Verhandlungen als Billigstbieter mit einer verhandelten Endsumme von 101.599,13 Euro netto, exkl. MwSt. (Fa. REKO: 145.411,59) ermittelt.

Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Billigstbieters an die Gemeinde zum Beschluss durch den Gemeinderat waren die Verhandlungen mit den Bietern noch nicht abgeschlossen und eine Verschiebung der Bieterreihung noch nicht abzusehen, sodass die Fa. Reko als Billigstbieter genannt wurde und genehmigt wurde. Festzuhalten ist, dass das Vergabeverfahren und der Beschluss des Gemeinderates unabhängig sind. Wir werden daher, den Beschluss korrigieren und die Firma Bauer Fassaden mit der Durchführung der Fassadenarbeiten beauftragen.“

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat, möge die Vergabe der WDVS-Arbeiten an die Firma Bauer GmbH zum Preis von € 101.559,13 netto = € 121.870,96 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatz: Fassadenbeschichtung neu für die Schule:

Aufgrund der Ersatznotausgänge auf der Schulfront, gehören diese nach Fertigstellung wieder entfernt und verputzt. Auch die restliche Fassade soll in diesem Zusammenhang saniert werden.

Daher gibt es einen Auftragszusatz für Reinigung und Neubeschichtung der gesamten Schulfassade – Altbestand für über 1.200m² - € 55.677,70 inkl. MwSt.

Diese würden durch die Firmen Lahofer (Gerüst) und Firma Göls (Malerarbeiten) durchgeführt werden

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat, möge den Zusatzauftrag für die Außenfassade in der Höhe von € 55.677,70 inkl. MwSt. an die Firmen Lahofer und Göls beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Stimmenthaltung GGR Andreas Geritzer)

Heizungstausch – Schule:

Aufgrund der Energiepreisentwicklung wurden nochmals Infos bez. Heizungstausch eingeholt. Da das Thema sehr komplex ist, wurde nun auch das Haustechnikbüro INTROPLAN, welches die ganze Haustechnikplanung gemacht hat, zu Rate gezogen. Letzte Woche fand das letzte Bauherrnjourfixe statt.

Herr Ing. Werderits von INTROPLAN präsentierte die drei Varianten.

Variante 1: 1 gesamte Pelletheizung mit Verbindung zw. Schule und Sporthalle
Gesamtkosten ca. € 376.740,- inkl. MwSt. + Planungskosten

Variante 2: 1 Pelletheizung Schule und eine Wärmepumpe Sporthalle
Gesamtkosten ca. € 341.136,- inkl. MwSt. + Planungskosten

Variante 3: 1 Pelletheizung Schule und eine Containerpelletheizung Sporthalle
Gesamtkosten ca. 328.026,- inkl. MwSt. + Planungskosten

Der Vorschlag zur Umsetzung wäre Variante 3 plus zusätzlich Wärmeversorgung der NABE. Die Heizungsumstellung muss aufgrund des Volumens ausgeschrieben werden und soll voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Terminlich ist die Situation schwierig, da die Umstellung bereits im Sommer erfolgen soll.

Die Kosten für die Planung, Ausschreiben und Bauaufsicht werden ca. € 33.000,- betragen. Ein mögliche Landes- und Bundesförderung wird noch geklärt.

Durch die Heizungsumstellung würde dann der gesamte Schulbereich samt Sporthalle ohne fossile Brennstoffe geheizt.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat, möge den Grundsatzbeschluss zur Heizungsumstellung – Variante 3 beschließen und die Planung und Ausschreibung dieser Aufgabe an die Fa. INTROPLAN vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Gegenstimme GGR Christian Hager, SPÖ)

Zu Punkt 11: Gemeindepachtäcker

Herr Andreas Friedrich Helm hat lt. Mail vom 15.2.2023 der Gemeinde mitgeteilt, dass er 2022 den landwirtschaftlichen Betrieb von seinem Vater übernommen hat. Aus diesem Grund sucht er an, dass er weiterhin die Gemeindepachtflächen, die sein Vater gepachtet hatte, zur Bewirtschaftung übernehmen kann.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hr. Andreas Friedrich zur Übernahme der Pachtfläche zustimmen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: Grunderwerb

Der Vorsitzende berichtet, von einem geplanten Grundstückkauf durch die Gemeinde. Im Zuge des Ausbaus der Firma HABAU am Habauweg wurden verschiedene Mängel in der Wasserversorgung dieses Areals offensichtlich. Die Leitungen liegen sehr oft auf Privatgrund (ehemals alles OMV) und wurden im Zuge der Bauarbeiten auch beschädigt. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der HABAU in Auersthal wurde folgendes Szenario besprochen.

Die Gemeinde erwirbt von der GAS-CONNECT-AUSTRIA (GCA) den Teil eines nicht genutzten Grundstückes in einer Größenordnung von ca. 360 m² zu einem m² Preis von € 26,-/m².

Die Firma HABAU verbreitert den HABAU Weg von derzeit ca. 3 Meter auf ca. 5 Meter Breite. In diesem Zusammenhang wird auch die Wasserleitung verlegt werden und dort eine „saubere“ Leitungsführung hergestellt werden. Die Kosten für die Verbreiterung der Straße und die Neuasphaltierung, sowie die Neuverlegung der Ortswasserleitung trägt die HABAU. Diese Kosten liegen weit über den Kaufkosten für den Grund der GCA. Auf diesem neu erworbenen Grund wird die Fa. HABAU einige Stellplätze errichten.

Der Bürgermeister schlägt aus diesem Grund die Umsetzung dieses Projektes vor. Der Gemeindevorstand unterstützt diese Vorgehensweise.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Grundankauf von der GCA ca. 360m² zu einem Preis von € 26,-/m² zustimmen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13: Ansuchen Ortskernförderung „Alt“

Folgendes Ansuchen zur Ortskernförderung „Alt“ liegt vor:

- 13.1.** Herr Thomas Haferl, 2214 Auersthal, Hauptstraße 18
Standort: Preußengasse 71, BAU-13/2021 vom 23.06.2021
Förderung: € 1.000, -

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Thomas Haferl beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14: Ansuchen um Energiesparmaßnahmenförderung

Folgende Ansuchen um Förderung von energiesparenden Maßnahmen liegen vor:

- 14.1.** Herr Johannes Lahofer, 2214 Auersthal, Fasangasse 19
Standort: selbe Adresse
Installation einer Photovoltaikanlage 10,1 kWp - Gesamtkosten: € 11.406,00
Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
€ 11.406,00 – 5% = € 570,30 **daher Förderung € 570,30**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Johannes Lahofer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.2.** Herr Johannes Lahofer, 2214 Auersthal, Fasangasse 19
Standort: selbe Adresse
Installation einer Stromspeicheranlage 5,63 kWh - Gesamtkosten: € 7.046,40
Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
€ 7.046,40 – 30% = € 2.113,92 **daher Förderung € 1.000**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Johannes Lahofer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.3.** Herr Daniel Mestan, 2214 Auersthal, Alleeweg 33
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 4,5 kWp - Gesamtkosten: € 10.422,46
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 10.422,46 – 5% = € 521,12 **daher Förderung € 521,12**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hrn. Daniel Mestan beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.4.** Herr Daniel Mestan, 2214 Auersthal, Alleeweg 33
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 8,28 kWh - Gesamtkosten: € 9.650,00
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 9.650,00 – 30% = € 2.895,00 **daher Förderung € 1.000,00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hrn. Daniel Mestan beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.5.** Familie Doris und Günter Fellner, 2214 Auersthal, Martiniweg 3
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 5,5 kWp - Gesamtkosten: € 6.990,00
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 6.990,00 – 5% = € 349,50 **daher Förderung € 349,50**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Doris und Günter Fellner beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.6.** Herr Martin Klug, 2214 Auersthal, Sportring 3
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 10 kWp - Gesamtkosten: € 10.000,80
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 10.000,80 – 5% = € 500,04 **daher Förderung € 500,04**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Martin Klug beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.7.** Frau Monika Lafaye, 2214 Auersthal, Preußengasse 67
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 7,5 kWp - Gesamtkosten: € 9.290,04
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 9.290,04 – 5% = € 464,50 **daher Förderung € 464,50**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Frau Monika Lafaye beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.8.** Frau Monika Lafaye, 2214 Auersthal, Preußengasse 67
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 5 kWh - Gesamtkosten: € 7.847,48
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 7.847,48 – 30% = € 2.354,24 **daher Förderung € 1.000,00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Frau Monika Lafaye beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.9.** Familie Martina und Peter Leitner, 2214 Auersthal, Haydnstraße 31
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Stromspeicheranlage 11,6 kWh - Gesamtkosten: € 7.389,60
 Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 7.389,60 – 30% = € 2.216,88 **daher Förderung € 1.000,00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Martina und Peter Leitner beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14.10.** Familie Martina und Peter Leitner, 2214 Auersthal, Haydnstraße 31
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Photovoltaikanlage 8,6 kWp - Gesamtkosten: € 17.996,40
 Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 17.996,40 – 5% = € 899,82 **daher Förderung € 899,82**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Martina und Peter Leitner beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.11. Herr Bernd Willmann, 2214 Auersthal, Schubertstraße 7

Standort: selbe Adresse

Installation einer Photovoltaikanlage 12,8 kWp - Gesamtkosten: € 13.663,91

Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 9.290,04 – 5% = € 683,20

daher Förderung € 683,20**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Bernd Willmann beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**Abstimmungsergebnis:** einstimmig**14.12.** Herr Bernd Willmann, 2214 Auersthal, Schubertstraße 7

Standort: selbe Adresse

Installation einer Stromspeicheranlage 19,2 kWh - Gesamtkosten: € 10.663,64

Förderung: 30% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 7.847,48 – 30% = € 3.199,09

daher Förderung € 1.000,00**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Herrn Bernd Willmann beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**Abstimmungsergebnis:** einstimmig**Folgendes Förderansuchen wurde erst nach der GV-Sitzung abgegeben.****14.13** Familie Britta und Georg Helmer, 2214 Auersthal, Haydnstraße

Standort: selbe Adresse

Installation einer Photovoltaikanlage 6,75 kWp - Gesamtkosten: € 8.478,00

Förderung: 5% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -

€ 8.478,00 – 5% = € 423,90

daher Förderung € 423,90**Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Familie Britta und Georg Helmer beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 15: Ansuchen um Dachbegrünungs- und Regennutzungs-förderung

Folgende Ansuchen um Förderung von energiesparenden Maßnahmen liegen vor:

GGR Günther Weilinger verlässt um 19:55 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

- 15.1.** Herr Günther Weilinger, 2214 Auersthal, Schubertstr. 6
 Standort: selbe Adresse
 Installation einer Dachbegrünung - Gesamtkosten: € 2.180,07
 Förderung: 25% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 2.180,07 – 25% = € 545,02 **daher Förderung € 545,02**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Günther Weilinger beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15.2.** Herr Günther Weilinger, 2214 Auersthal, Schubertstr. 6
 Standort: selbe Adresse
 Installation eines Regenrückhaltesystems 4m³ - Gesamtkosten: € 2.221,80
 Förderung: 25% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 2.221,80 – 25% = € 555,45 **daher Förderung € 555,45**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hr. Günther Weilinger beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Günther Weilinger nimmt wieder ab 19:56 Uhr an der Sitzung teil.

- 15.3.** Herr Daniel Mestan, 2214 Auersthal, Alleeweg 33
 Standort: selbe Adresse
 Installation eines Regenwasserrückhaltesystems 4,2m³-
 Gesamtkosten: €3.600,00
 Förderung: 25% der Errichtungskosten – max. € 1.000, -
 € 3.600,00 – 25% = € 900,00 **daher Förderung € 900,00**

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen von Hrn. Daniel Mestan beschließen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16: 10 Jahre e-GO-Auersthal

Der Vorsitzende berichtet, von zwei Gesprächen mit dem e-GO Team.

Die Gruppe ist an die Gemeinde herangetreten und bittet um Unterstützung bei der Finanzierung eines neuen Fahrzeuges, da der Zoe getauscht werden muss. Aufgrund einer sehr teuren Reparatur will man das Fahrzeug abstoßen und ein neues ankaufen. Ebenso soll das Tarifsysteem angepasst werden, und eine Offensive in der Akquisition soll folgen.

Eine 10 Jahres Feier für den „e-GO“ soll vs. am 3.6.2023 stattfinden, mit dem neuen Auto und div. Attraktionen (LISA E-Bus, Probefahrten, ...)

Folgende Vorgehensweise wurde erarbeitet:

- Einmal-Unterstützung: € 3.500, -
- Unterstützung durch ein Darlehen möglich: € 4.000, -

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die einmalige Unterstützung in der Höhe von € 3.500, - sowie die Darlehensunterstützung bis zu € 4.000, - zustimmen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17: Elektroinstallationssanierungen

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Elektroanlagen der Marktgemeinde Auersthal (Frühjahr 2021) wurde festgestellt, dass die Schaltschränke nicht mehr den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Da Firma Elektro Vock die E-Überprüfung nicht mehr durchführt, wurde im Dez. 2021 die Firma Manschein (damals 2 Angebote für die Überprüfung Fa. Legerer und Fa. Manschein) mit der Erstellung des Elektrobefundes beauftragt. Im Dezember 2021 wurde das erste Angebot zur Sanierung der Anlagen für das Jahr 2022 gelegt, mit der Info, dass die Umsetzung aus Kapazitätsgründen Anfang 2023 sein wird. Am 25.1.2023 langte nun das aktualisierte Angebot zu einem Gesamtpreis von € 55.613,38 ein.

Die Umsetzung soll nun Ende April / Anfang Mai erfolgen.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| • Aufbahnungshalle | € 3.585,61 exkl. MwSt. |
| • Drucksteigerungsanlage | € 1.354,94 exkl. MwSt. |
| • Bauhof | € 12.749,00 exkl. MwSt. |
| • Gemeindesaal | € 9.889,81 exkl. MwSt. |
| • Hochbehälter | € 1.356,79 exkl. MwSt. |
| • Hort | € 1.376,33 exkl. MwSt. |
| • Turnsaal (Verteiler 1-3) | € 7.178,25 exkl. MwSt. |
| • Kindergarten (alter Bauteil) | € 4.502,51 exkl. MwSt. |
| • Rathaus | € 4.351,24 exkl. MwSt. |

Gesamt: € 46.344,48 + 20% MwSt. € 9.268,90 = € 55.613,38

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Fa. Manschein mit der Durchführung der Elektrosanierungsmaßnahmen beauftragen!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 18: 30er Zonenverordnung

Am 17.2.2023 wurde die Gemeinde informiert, dass die 30er Zonen-Verordnung lt. der NÖ-Verkehrsrechtsabteilung falsch von der unzuständigen Behörde – Gemeinderat beschlossen wurde. Die zuständige Behörde ist der Bürgermeister. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Verordnung aufzuheben und der Bürgermeister neu zu verordnen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die am 7.9.2022 beschlossene „30er-Zonen-Verordnung“ mit sofortiger Wirkung aufheben! Diese wird im Anschluss neu durch den Bürgermeister gemäß §43 Abs.1 lit. B Ziff. 1 StVO1960, BGL. 159 verordnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 19: DA. Ersitzungsklage

Im Zuge der Errichtung der L12 wurde neben der Bahntrasse ein Feldweg errichtet und vom Land NÖ den Grundeigentümern abgelöst. Bis auf einen Bereich von 2m Breite und ca. 7 m Länge. Um diesen Bereich endgültig in den Grenzkataster zu bekommen wurde eine Grenzverhandlung beantragt, bei der Herr Winzaurek den Grenzpunkten nicht zustimmte.

In Folge klagt nun Herr Ing. Johann Winzaurek die Marktgemeinde Auersthal auf Ersitzung des Grundstücks 3282/2 im Bereich des Grundstücks 2999/6 (siehe Plan Beilage 11).

Die erste vorbereitende Tagsatzung findet am 14. April 2023 um 11:30 Uhr am Bezirksgericht Gänserndorf statt. Da der gerichtlich festgesetzte Streitwert bei € 6.000,- ist eine anwaltliche Vertretung notwendig.

Aus diesem Grund fand am 13.2.2024 ein Gespräch mit Herrn Dr. Werner Borns von den LAWPARTNERS aus Gänserndorf am Gemeindeamt statt. Bei diesem Erstgespräch wurde ihm die Sachlage erklärt und die vorliegenden Unterlagen übergeben.

Sollte die Gemeinde verlieren, sind auch die gegnerischen Kosten zu zahlen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat, möge der Vertretung durch Dr. Borns in der Causa Winzaurek und den dabei entstehenden Kosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmhaltung GR Roland Hofer, BA)

Zu Punkt 20: Berichte

- Neuer Bauhoftraktor

Der Vorsitzende berichtet, dass noch Ende Dezember der bestellte Traktor geliefert wurde. Anfang Februar des heurigen Jahres wurde nun auch der noch fehlende Frontlader geliefert. Der alte Renault Traktor wurde vereinbarungsgemäß Mitte Februar an die Fa. Steiner verkauft. Dieser war wegen des fehlenden Frontladers für die Befüllung des Salzstreuers mit Bigbags noch am Bauhof im Einsatz.

- A1 – Glasfaserausbau

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der A1 welche mitteilten, dass in Auersthal die A1- Open Fiber GmbH den Zuschlag für den Breitbandausbau (Glasfaser) für Auersthal bekommen hat. Die A1 - Open Fiber GmbH will, bei Erreichen einer 40% Bestellquote für einen Glasfaseranschluss bis Ende 2024 im gesamten Ortsgebiet die Glasfaserleitungen verlegen. Auf diese Leitungen können sich dann auch andere Internetanbieter (3, Magenta, usw.) einmieten. A1 würde gerne im April 2023 eine Infoveranstaltung im Gemeindesaal zu diesem Thema geben. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten. Der Bürgermeister berichtet, dass es auch einen Termin mit Magenta gegeben hat. Hier wurde ein deutlich besseres Angebot ausgesprochen, jedoch auch hier sind noch einige Themenbereiche zu klären.

Da eine flächendeckende Breitbandversorgung für Auersthal bzw. für jeden Haushalt eine deutliche Aufwertung bedeutet, soll der Gemeinderat zur gegebenen Zeit eine Entscheidung zur Auswahl des richtigen Breitbandversorgers treffen.

- LTW 2023 - Wahlergebnis

Der Vorsitzende berichtet, dass am 29.1.2023 die NÖ-Landtagswahl stattfand und bedankte sich bei allen die in den Wahlkommissionen tätig waren. Die Wahl lief in unserer Gemeinde ohne Probleme und Zwischenfälle ab.

Es waren 1.455 Personen wahlberechtigt. Es wurden 147 Wahlkarten (10,1%) beantragt. Davon wurden 130 eingeschrieben mit RSb versendet. Die restlichen 17 wurden persönlich abgeholt.

Es wurden 1.088 Stimmen (74,78% Wahlbeteiligung = +0,37%) abgegeben. Davon waren 30 Stimmen ungültig. ÖVP 452 (42,72%), SPÖ 279 (26,37%), FPÖ 191 (18,05%), GRÜNE 84 (7,94%) und NEOS 52 (4,91%)

- Waschplatz auslitern

Einige Benutzer des neuen Waschplatzsystems haben sich beschwert, dass dieser nicht richtig funktioniert bzw. nicht richtig abrechnet. Daraufhin wurde in der letzten Ortsbauernsitzung ausgemacht, dies durch „Auslitern“ zu überprüfen.

Dieses „Auslitern“ fand am Dienstag, den 14.02.2023 statt. Daran nahmen seitens der Gemeinde Mathias Brandstätter und Matthias Aichinger sowie die Landwirte Rath Johannes, Schellner Heinz, Döllinger Herbert, Mayerhofer Karl sen. sowie GGR. Fellner Robert teil. Es stellte sich heraus, dass die Messung der Liter in Ordnung ist, aber auch beim Stillstand der Pumpe, trotzdem Geld abgezogen wird. Da dies nicht sein soll, wird mit der Herstellerfirma (Fa. Steinkellner) das Problem behoben und richtiggestellt.

- Jungbaumpflegekurs 31.3.2023 – KLAR - Auersthal
Auf Anregung von AL. Plach wurde von Alex Wimmer – KLAR, Kleinregion Südl. Weinviertel, ein Jungbaumpflegekurs für den 31.3.2023 von 9 Uhr bis 16:00 Uhr gemeinsam mit den anderen Gemeinden aus der Kleinregion organisiert. Die Kosten trägt die Kleinregion. Veranstaltungsort – Auersthal! Von unseren Bauhofmitarbeitern werden Werner Hofer und Thomas Vock teilnehmen.
- Gratis-BioGartenerdeaktion bzw. Gratis Kompostaktion
Auch heuer gibt es wieder die „Gratis-Bio-Gartenerdeaktion bzw. Gratis-Kompostaktion“. Die Bürgerinnen und Bürger können sich im April 2023 gratis die Bio-Gartenerde bzw. Kompost abholen. Die Menge ist wie im Vorjahr mit 1 m³ pro Woche begrenzt. Die Kosten werden vom GVU übernommen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Homepage und über das I-Blatt informiert!
- Status Quo – Heizungsumstellung Gemeindeamt
Der Vorsitzende berichtet, dass der neue Pelletofen bereits geliefert und mit etwas Schwierigkeiten in den Keller gebracht wurde. Auch die Pellets liegen bereits in dem dafür errichteten Lagerraum. Diese Woche (Montag + Dienstag) wurde der Kessel getauscht. Seit gestern ist die Heizung wieder in Betrieb! Die Warmwasseraufbereitung wurde in diesem Zusammenhang auf ein E-Modul umgestellt, damit im Sommer das Warmwasser mit der PV-Anlage aufgeheizt werden kann und nicht Pellets verheizt werden müssen.
- Leben im Dorf – BT02
Lt. Info der Fa. Lahofer soll ca. im Mai / Juni 2023 mit dem 2. Bauteil der Wohnhausanlage begonnen werden. Momentan werden die Bauvorbereitungsarbeiten gestartet.
- Status HÖ
Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit den Vertretern der „Heimat Österreich“ die derzeit den dritten Wohnbau in der Europasiedlung errichtet. Dieser soll bis Februar 2024 fertig sein. Es wurde über diverse Mobilitätsangebote gesprochen die auch umgesetzt werden sollen. Eine Zusammenarbeit mit dem „e-GO Auersthal ist eine Option und ebenso sollen Maßnahmen im Bereich E-Fahrräder gesetzt werden. Ebenso wird, wie bereits früher vereinbart, den Zaun beim Spielplatz bei der Europasiedlung ausgetauscht. Es wird ein Doppelstabmattenzaun errichtet und das sollte noch im März erfolgen. Dabei wird der Spielplatz vergrößert, da durch den Abriss des EVN-Gebäudes zusätzlicher Platz entstanden ist.
- Nachmittagsbetreuung
Der Vorsitzende berichtet, dass er zum Themenbereich „Nachmittagsbetreuung“ eine Anpassung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten prüfen will. Die schwierige Situation mit den zwei Standorten soll mit September ein Ende haben. Es gibt dann neue Räume und auch die Abläufe sollen optimiert werden. Auch der Außenauftritt und die Regeln im Zusammenwirken zwischen Eltern und Betreuern soll klarer geregelt werden. Aus diesem Grund hat am 16. Jänner heurigen Jahres, ein Besuch der Nachmittagsbetreuung in Wolkersdorf stattgefunden. Der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, Frau Dir. Schlederer und Frau Andrea Reithofer

nahmen daran teil. Hier konnte eine sehr gut organisierte und durchdachte NABE besucht werden. In vielen Fällen kann die NABE Wolkersdorf als Muster dienen.

Der Sozialausschuss soll sich dieses Themas annehmen und bis zum Sommer eine Vorgehensweise für die „NABE neu“ erarbeiten.

- Volksbegehren

Mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 17.2.2023 wurden die Öffnungszeiten für die Volksbegehren angepasst. Es entfällt ab sofort der Samstag und der zweite lange Tag bis 20:00 Uhr, da.

Im ersten Halbjahr haben wir zwei Eintragungswochen:

1. 17. April bis 24. April 2023

2. 19. Juni bis 26. Juni 2023

Die dafür notwendigen Kundmachungen wurden ordnungsgemäß angeschlagen.

- Kinderspielplatz

Auf Anfrage berichtet der Bürgermeister, dass die im Vorjahr bestellte Spielkombination für den Kinderspielplatz am Sportring bis Ende März geliefert wird und dann aufgebaut werden soll.

Zu Punkt 21: Termine

- Ab 13. März 2023 werden wieder die Straße durch die Firma KDW mittels Kehrmaschinen gereinigt!
- Am 18. März 2023 findet wieder der Frühjahrsputz in gewohnter Art und Weise in unserer Gemeinde statt. Die Vereine wurden bereits informiert und Säcke und Handschuhe liegen schon zur Abholung bereit. Neu ist nur, dass der Müll in Restmüll und gelbe Säcke getrennt werden soll.
Die Gemeinderäte treffen sich um 10:00 am Bauhof.
- 9. April 2023 – Ostern - Auferstehungsprozession mit anschl. Gottesdienst und Mittagessen
- Am 13. April 2023 / 16:00 Uhr findet die Gleichfeier des Heimat-Österreichs statt, zu der der Bürgermeister und Gemeinderäte eingeladen sind. Wer mitgehen möchte, möge sobald wie möglich sich im Gemeindeamt melden!
- Von 17. April bis 24. April wird wieder ein Volksbegehren zu den Themen statt:
 1. Lieferkettengesetz Volksbegehren
 2. Beibehaltung Sommerzeit
 3. Unabhängige JUSTIZ sichern
 4. GIS Gebühren NEIN
 5. BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
 6. ECHTE Demokratie – Volksbegehren
 7. NEHAMMER MUSS WEG

- Von 19. Juni bis 26. Juni findet das 2. Volksbegehren im 1. Halbjahr statt:
 1. Neutralität Österreichs JA
 2. anti-gendern Volksbegehren
 3. Verbot für Kinder-Instagram
 4. Untersuchungsausschuss live übertragen
 5. Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
 6. Asylstraftäter sofort abschieben
 7. Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
 8. Rettet unsere Sparbücher

- Am 22. April 2023 findet wieder der heurige Radreparaturtag im Hof des Gemeindeamtes statt.

- e-GO 10 Jahresfeier – voraussichtlich 3.6.2023

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20:26 Uhr die Sitzung.



VB. Mag. (FH) Johann Plach
Schriftführer



Bgm. Ing. Erich Hofer
Bürgermeister




Günther Weiling
Geschäftsf. Gemeinderat



Petra Hösch
Vizebürgermeisterin

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 9.3.2023 wie folgt zu erweitern:

Punkt 6 – Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeit / Bausperre
soll ergänzt werden:

Begründung:

Da die Änderung des Bebauungsplanes einige Monate in Anspruch nimmt und eine Beschränkung des verdichtenden Wohnungsbaus notwendig geworden ist, soll sofort eine Bausperre für Großbauten erfolgen.

Auersthal, am 9.3.2023




.....

Beilage 2 zur GR-Sitzung vom 9.3.2023

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 9.3.2023 wie folgt zu erweitern:

Punkt 7 – Löschung des Wiederverkaufsrechts

soll ergänzt werden:

Begründung:

Da der Löschantrag von Herrn Ing. Thomas Öhler, 2214 Johann-Strauß-Ring 23 erst am 3. März 2023 einlangte und die Angelegenheit so rasch wie möglich erledigt werden soll, ist die Dringlichkeit gegeben.

Auersthal, am 9.3.2023



Beilage 3 zur GR-Sitzung vom 9.3.2023

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 9.3.2023 wie folgt zu erweitern:

Punkt 19 – Grundersitzungsklage

soll ergänzt werden:

Begründung:

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gemeindevorstand beraten und beschlossen. Da die Einleitung oder Fortsetzung eines Rechtsstreits aber gem. § 35 Abs. 16 im Wirkungskreis des Gemeinderates ist, ist die Angelegenheit zu beschließen. Die erste Tagsatzung ist für den 14. April 2023 geplant. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit gegeben.

Auersthal, am 9.3.2023




.....



Marktgemeinde Auersthal
 2214 Auersthal, Hauptstraße 88
 Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
 09.03.2023, TOP 4 folgende

VERORDNUNG A

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Auersthal (KG Auersthal) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 10.500-22/01 vom März 2023, Änderungspunkt 1) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Auersthal, im März 2023



Bürgermeister
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am:
 Angeschlagen bis:
 Abgenommen am:

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
23.03.2023, TOP 4 folgende

VERORDNUNG B

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Auersthal (KG Auersthal) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 10.500-22/01 vom März 2023, Änderungspunkte 2, 3 und 4) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Auersthal, im März 2023



Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am:
Angeschlagen bis:
Abgenommen am:

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
 09.03.2023 TOP 4 folgende

VERORDNUNG C

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Auersthal (KG Auersthal) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 10.500-23/01 vom März 2023, Änderungspunkt 5) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Auersthal, im März 2023

Angeschlagen am:
 Angeschlagen bis:
 Abgenommen am:



Bürgermeister
 Ing. Erich Hofer

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
09.03.2023, TOP 5 folgende

VERORDNUNG A

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-22/01 vom März 2023, Änderungspunkt 1), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Auersthal, im März 2023



Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am:
Angeschlagen bis:
Abgenommen am:

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00



Marktgemeinde Auersthal
 2214 Auersthal, Hauptstraße 88
 Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
 09.03.2023, TOP 5 folgende

VERORDNUNG B

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-22/01 vom März 2023, Änderungspunkte 2, 3, 4), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Auersthal, im März 2023



Bürgermeister
 Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am:
 Angeschlagen bis:
 Abgenommen am:

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
 www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
09.03.2023, TOP 5 folgende

VERORDNUNG C

nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Marktgemeinde Auersthal (Plan Nummer 10.550-22/01 vom März 2023, Änderungspunkt 5), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Auersthal, im März 2023



Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am:
Angeschlagen bis:
Abgenommen am:

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00



Marktgemeinde Auersthal
 2214 Auersthal, Hauptstraße 88
 Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ



D230089

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am 09.03.2023, TOP 6 folgende

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Auersthal für das Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet in der Katastralgemeinde Auersthal eine Bausperre (Flächenwidmungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für das Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet in der Katastralgemeinde Auersthal die bestehenden Festlegungen im Flächenwidmungsplan, vor allem in Hinblick auf Nachverdichtung und Wohnbauprojekte und die damit einhergehenden Auswirkungen (Dichte / Verkehr / Soziale Infrastruktur) zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Diese Bausperre gilt auch für geplante Veränderungen von Grundstücksgrenzen, ausgenommen sind Grundstücksvereinigungen oder Straßenabtretungen, sowie kleinräumige Grenzanpassungen. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300

www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
 MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, wenn dabei keine eigene Wohneinheit geschaffen wird, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und sind diese auch weiterhin zulässig.

Auf den Grundstücken, auf denen bereits bisher zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück bestehen, ist die Errichtung einer weiteren (dritten) Wohneinheit zulässig.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Auersthal, am 09.03.2023

 
Bürgermeister
Ing. Erich Hofer

Angeschlagen am: 09.03.2023

Angeschlagen bis: 23.03.2023

Abgenommen am: 28.3.2023 

Tel. 02288/2246 / Fax: 02288/22466 / DVR 095095 / UID: ATU16220300
www.auersthal.at / E-mail: gemeinde@auersthal.at

Bankverbindung: IBAN. AT56 3295 1000 0380 0018 (!! NEUE Kontonummer!!) BIC: RLNWATWWDF

Parteienverkehr: MO: 8.00 – 11.30, DI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30,
MI 8.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00, FR 8.00 -12.00

Beilage 11- Planausschnitt – GST. 3282/2 MG. Auersthal / GST. 2999/6 - Winzaurek



